

99012109023000

Bodenrichtwerte, Auskunft beantragen

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000282/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012109023000
Leistungsbezeichnung I	Bodenrichtwerte, Auskunft beantragen
Leistungsbezeichnung II	Bodenrichtwerte, Auskunft beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• § 196 [Baugesetzbuch (BauGB)](https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/) – Bodenrichtwerte • [Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Gutachterausschüsse, Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung – SächsGAVO)](https://revosax.sachsen.de/vorschrift/12142)
Teaser	Bodenrichtwerte sind durchschnittliche Lagewerte je Quadratmeter Grundstücksfläche für ein Gebiet mit im Wesentlichen gleichen wertbestimmenden Merkmalen. Bodenrichtwerte dienen der Transparenz des Grundstücksmarkts und sind zudem Grundlage der Verkehrswertermittlung.
Volltext	Bodenrichtwerte sind durchschnittliche Lagewerte je Quadratmeter Grundstücksfläche für ein Gebiet mit im Wesentlichen gleichen wertbestimmenden Merkmalen. Bodenrichtwerte dienen der Transparenz des Grundstücksmarkts und sind zudem Grundlage der Verkehrswertermittlung.
Erforderliche Unterlagen	keine
Voraussetzungen	Eine Auskunft über Bodenrichtwerte kann jeder verlangen.
Kosten	• Einsichtnahme in die Bodenrichtwertkarten sowie mündliche Auskunft über den Bodenrichtwert: in der Regel keine • schriftliche Auskunft über den Bodenrichtwert: in der Regel kostenpflichtig • Soweit die Gutachterausschüsse Bodenrichtwerte als Datei zur Verfügung stellen, ist dies in der Regel kostenpflichtig. Die Informationen über das Internet werden in der Regel kostenfrei zur Verfügung gestellt. • Die Höhe der Kosten entnehmen Sie bitte der entsprechenden kommunalen Satzung.
Verfahrensablauf	• Wenden Sie sich an den zuständigen

Modul

Sachverhalt

Gutachterausschuss und verlangen Sie eine Auskunft über einen bestimmten Bodenrichtwert. Geben Sie dabei mindestens an, auf welches Gebiet sich Ihre Anfrage bezieht. Wenn ein spezielles Antragsformular vorhanden ist, verwenden Sie bitte dieses.

- Die Auskunft kann durch Gewährung der Einsichtnahme in die Bodenrichtwertkarten, durch mündliche, fernmündliche oder schriftliche Einzelauskünfte erteilt werden.
- Teilweise werden die Bodenrichtwerte auch als Datei (zum Beispiel auf CD) oder über das Internet zur Verfügung gestellt.
- Wenn Sie die Auskunft in schriftlicher Form angefordert haben, wird sie Ihnen zugesandt.

****Hinweis:**** Ein Anspruch auf eine fernmündliche Auskunftserteilung besteht nicht.

Bearbeitungsdauer

Frist keine

weiterführende Informationen

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal